

02/BV/137/2024

Beschlussvorlage

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	13.05.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 10.04.2024 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Siedenbollentin wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	302.502,48
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	40.163,40
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	342.664,88
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	-765.889,37
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-423.223,49
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	keine
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	9.154,36

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis 302.502,48 €. Das positive Ergebnis ist um 393.827,48 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich

aufgrund der nicht geplanten Konsolidierungszuweisungen des Landes i. H. v. 308.697,74 € zurückzuführen. Um den negativen Ergebnisvortrag weiter zu verbessern, wurde eine ertragswirksame Entnahme aus der Infrastrukturpauschale aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gebucht. Einschließlich der negativen Vorträge ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung mit -423.223,49 € jedoch nicht erreicht. Die Gemeinde weist wieder ein Eigenkapital aus und ist damit nicht mehr überschuldet. Die Bilanzsumme beträgt 3.293.914,61 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	372.593,26
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	67.581,70
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	305.011,56
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	-900.502,28
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	-595.490,72
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	+593.850,00 -709.206,20 +9.500,00
	Bilanz	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-788.743,61
	Veränderung der liquiden Mittel	313.137,20
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	-475.606,41
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	1.632.154,30

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 372.593,26 €. Davon werden die Kredite mit 67.581,70 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt aber ein negatives Ergebnis von - 595.490,72 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Es wurden investive Einzahlungsermächtigungen für den Kitaumbau i. H. v. 593.850,00 € und investive Auszahlungsermächtigungen von insgesamt 709.206,20 € sowie eine dafür benötigte Kreditaufnahme von 9.500,00 € ins Folgejahr übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 313.137,20 € auf insgesamt -475.606,41 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 1.632.154,30 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben den Abschreibungen folgende Zu- und Abgänge bilanziert worden:

Pos. 1.2.7 mobile Beleuchtung

Pos. 1.2.8 Ölheizter für Wärmestube

Pos. 1.2.10 geleistete Anzahlungen für Ausbau Kita

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Siedenbollentin mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2022 Siedenbollentin (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2022 Stin öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2022 Stin öffentlich
4	Pru?fbericht-Siedenbollentin-2022 öffentlich